

ANFRAGE

der Abgeordneten **Onodi**

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16.03.2017
Ltg.-**1421/A-5/242-2017**
-Ausschuss

an Herrn LR Mag. Stefan Pernkopf

betreffend Fischottermanagement in Niederösterreich

Nach seiner fast völligen Ausrottung im 20. Jahrhundert vor allem durch den Einfluss von Umweltgiften, die Verfolgung und Bejagung sowie die Zerstörung der Lebensräume, erholt sich der Bestand des Fischotters in den letzten 2 Jahrzehnten wieder.

Das europaweite Comeback des Fischotters ist eine Sensation – er schafft es aus eigener Kraft. Man versteht dies am besten als Ergebnis der natürlichen Wiederbesiedlung. Die festgestellte Ausbreitung ist durch ein paar ausgelassene Otter nicht erklärbar. Für das natürliche Comeback sind mehrere Faktoren verantwortlich: Die verbesserten Reproduktionsbedingungen, die jagdliche Schonung und eine verbesserte Nahrungsbasis.

Doch diese Nahrungsbasis ist nunmehr scheinbar das Problem. Der Otter frisst Fisch und damit sind die Konflikte vorprogrammiert. Der Fischotter wird zum Sündenbock.

Zwischen Fischottern und Fischbestand gibt es natürlich Abhängigkeiten. Der Fischeinsetzende-Mensch erhöht ganz entscheidend die Tragfähigkeit eines Otters Lebensraumes. Aber das ist nur ein Aspekt. Auch andere Einflüsse bestimmen dieses Gefüge: Kläranlagen, Wasserkraftwerke, Hochwasserschutzmaßnahmen und Klimawandel.

Fische kommen durch den Otter sicherlich zusätzlich unter Druck. Verursacher des Ungleichgewichtes ist aber in erster Linie der Mensch. Aus ökologischer Sicht ist der Fischotter ein wertvoller natürlicher Bestandteil der heimischen Flüsse und Bäche.

Die Nahrungsgrundlage ist für den Fischotter sicherlich der limitierende Faktor. Risiken bergen das Ertrinken und Verhungern, Hochwässer, das Zufrieren von Gewässern und der Straßenverkehr.

Aufgrund seiner Nennung in der Berner Konvention und in der Fauna-, Flora-, Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, RL 92/43 EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Anhang II und Anhang IV, steht der Fischotter unter größtmöglichem Schutz. In Ö steht er auf der Roten Liste der bedrohten Tierarten.

Der Schutz des Fischotters in Ö genießt daher nationale wie internationale Aufmerksamkeit. Österreich trägt für das Wohlergehen auch gesamteuropäische Verantwortung, um die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes voranzutreiben bzw. abzusichern. Entwickeln sich die Fischotter-Populationen bei uns gut, hat dies direkte Auswirkungen auf die Nachbarländer.

In NÖ unterliegt der Fischotter nicht mehr dem Jagdgesetz sondern dem Naturschutzgesetz.

Derzeit sollen 800 Exemplare in Niederösterreich, die meisten davon im Waldviertel leben. Dem Vernehmen nach soll ein Antrag des Landesfischereiverbandes und des Teichwirteverbandes auf Entnahme von Fischottern bereits durch Bescheide des Landesrates für Naturschutz positiv erledigt worden sein. Für 40 Fischotter soll daher dieser Schutz in Niederösterreich bis zum Sommer 2018 außer Kraft treten. Parallel dazu soll ein Managementplan des Landes begleitende Maßnahmen, wie eine erhöhte Förderung der wirtschaftlichen festgestellten Schäden und ein umfassendes Monitoring der Fischotterentwicklung über die nächsten 3 Jahre beinhalten. Dies wäre sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Tierschutz als anerkanntes und bedeutsames öffentliches Interesse ist jedoch vor die Tötung jedes einzelnen Tieres immer in Ansatz zu bringen. Eine zulässige Tötung muss daher einem klaren, berechtigten und dem Tierschutz übergeordneten Interesse dienen.

In Mitteleuropa haben die Fischotter keine fix festgelegten Paarungszeiten und können so das ganze Jahr über Nachwuchs (1-4 Junge) bekommen. Die Jungtiere werden für ca. ein Jahr von der Mutter geführt. Fischotterweibchen bekommen durchschnittlich zweimal in ihrem Leben Junge. Die Lebenserwartung liegt in der Natur bei max. 10 Jahren, nur 15 % werden über 3 Jahre alt.

Bei einem Abschuss bzw. Tötung der Tiere wäre somit die große Gefahr gegeben, dass z.B. trächtige oder säugende Muttertiere erlegt bzw. getötet werden und in der Folge deren Jungtiere qualvoll sterben müssten.

Gerade bei besonders geschützten Arten muss Prävention vor Tötung stehen.

Eine gesamthafte und umfassende Abwägung der Sachlage liegt derzeit noch nicht ausreichend vor. Aus Sicht des Tierschutzes sind alle Möglichkeiten der Schadensvermeidung auszuschöpfen.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn LR Mag. Stefan Pernkopf folgende

A n f r a g e :

- 1) Wurden Bescheide zur Entnahme von Fischottern in NÖ erlassen?
- 2) Wenn ja, wie lautet deren Inhalt, vor allem auf welchen Gutachten wird dieser Eingriff gestützt und welche Rahmenbedingungen sind dabei einzuhalten?
- 3) Konkret: Wieviele Fischotter, in welchem Zeitrahmen, unter welchen Bedingungen, in welchen Gebieten können entnommen werden und welche Personen sind ermächtigt die Entnahme durchzuführen?
- 4) Gibt es aktuelle Untersuchungen über die tatsächliche Ausbreitung des Fischotters in NÖ, wodurch deren derzeitige Anzahl zumindest annähernd valide ausgesagt werden kann?
- 5) Wenn ja, welche Erkenntnisse können daraus gewonnen werden?
- 6) Gibt es aktuelle Untersuchungen über die tatsächlichen Ursachen für den Rückgang an Fischbeständen?
- 7) Wenn ja, welche Erkenntnisse können daraus gewonnen werden?

- 8) Gibt es bereits einen Managementplan für NÖ?
- 9) Wenn ja, welche Maßnahmen beinhaltet dieser?
- 10) Wann ist eine Evaluierung dieser Maßnahmen vorgesehen?